

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: 8 66 646 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Rudolf Purps MdB zur personellen Ausstattung des Bundesamtes für die Anerkennung politischer Flüchtlinge: Seiters kommt seinen Pflichten nicht nach.

Seite 1

Barbara Schmidbauer MdEP zum Umgang mit einer kaum beachteten Minderheit: Die Rechte geistig Behinderter stärken!

Seite 2

Dokumentation

Der SPD-Bezirk Hannover hat sich mit den Petersberger Empfehlungen der Parteispitze auseinandergesetzt:

'Drängende Fragen erfordern Sonderpartei'

Seite 4

47. Jahrgang / 170

4. September 1992

Seiters kommt seinen Pflichten nicht nach Zur personellen Ausstattung des Bundesamtes für die Anerkennung politischer Flüchtlinge

Von Rudolf Purps MdB
Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Bundesinnenminister Seiters hat seine Pflichten grob verletzt. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat für das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf 1992 über 2.700 Stellen bereitgestellt. Was ist bisher geschehen?

Die Situation in Zirndorf ist unglaublich.

Hier die Stellensituation

- o Beamtenstellen: 1.715 - davon am 30. Juni 1992 besetzt = 423,5 Stellen!!
- o Angestelltenstellen: 1.695 - davon am 30. Juni 1992 besetzt = 635,7 Stellen!!
- o Arbeiterstellen: 189 - davon am 30. Juni 1992 besetzt = 33,5 Stellen!!

Ein Skandal sondergleichen. Kann oder will Minister Seiters den ihm vom Parlament auferlegten Pflichten nicht nachkommen?

Bevor Herr seiters der SPD auch nur einen weiteren Vorwurf macht, sollte er der Öffentlichkeit erklären, warum - gewollt oder durch Schulderei - diese Situation in Zirndorf unter seiner Verantwortung eintreten konnte.

Städte und Gemeinden wissen nicht mehr weiter. Der Bundesinnenminister versagt auf der ganzen Linie und schwingt große Reden. Eines ist jedenfalls sicher: Wären alle Planstellen beim Bundesamt besetzt, könnten mehr als doppelt so viele Asylanträge entschieden werden.

(-/4. September 1992/rs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
mit wertvollen Recycling-Papier



Die Rechte geistig Behinderter stärken!
Zum Umgang mit einer kaum beachteten Minderheit

Von Barbara Schmidbauer MdEP
EP-Berichterstatterin für die Rechte von geistig Behinderten

Ein geistig behindertes junges Mädchen - muß sie auf Sexualität verzichten? In einem konkreten Fall entschließt sich ein Gremium von Ärzten, Betreuern und Eltern zur Sterilisation. Das Mädchen ist wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage, diesem Eingriff selbst zuzustimmen. Andere wiederum sehen in dieser Entscheidung die Menschen- und Bürgerrechte des Mädchens verletzt. Ein Beispiel. Nicht alltäglich vielleicht, aber dennoch macht es eine Problematik offenkundig, der bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Welche Rechte haben geistig Behinderte? Welche Rechte brauchen sie und wie können sie durchgesetzt werden?

Über Behinderung wird in unserer Gesellschaft heute unbefangener gesprochen als früher. Die noch immer nur zaghaften Anstrengungen, unser Lebensumfeld behindertengerechter zu gestalten, werden verstärkt. Nicht zuletzt aufgrund der Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch die sehr aktiven Behindertenverbände. Und dennoch ist unser Blick merkwürdig verengt. Behinderung wird nur unzureichend wahrgenommen. Behindert sein heißt nicht allein, im Rollstuhl zu sitzen oder blind zu sein! Behinderungen sind oft, aber eben nicht nur körperliche Behinderungen. Sie können gleichermaßen psychischer und geistiger Natur sein. Rund 30 Millionen Menschen in der Europäischen Gemeinschaft sind Behinderte, das sind rund zehn Prozent der Bevölkerung. Und nur die wenigsten von ihnen erfahren die gebührende Aufmerksamkeit und die notwendige Hilfe.

Zunächst, was ist geistige Behinderung? Heute werden zwei Merkmale zur Definition herangezogen. Ein intellektueller Entwicklungsrückstand, der weit unter dem Durchschnitt liegt, ist die eine. Eine auffallende Schwächung der Anpassungsfähigkeit an die sozialen Anforderungen, das heißt an den praktischen Umgang mit den Herausforderungen des täglichen Lebens, die andere.

In jeder Gesellschaft gibt es Menschen, die nicht den jeweils geltenden Normen gerecht werden. Diese Menschen dürfen nicht ausgegrenzt werden, sondern sie haben Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben, auf Integration in die Gesellschaft und auf Achtung ihrer Persönlichkeit. Im Europa der Bürger und Bürgerinnen muß der Schutz der sozial Schwächeren gewährleistet sein. Die Achtung der Menschenwürde muß immer Maßstab beim Umgang auch mit geistig Behinderten sein.

Mit Blick auf die Vollendung des EG-Sinnenmarktes, die Öffnung der Grenzen und der damit verbundenen Freizügigkeit gilt es, die Unterschiede in den einzelnen Mitgliedsländern zugunsten der betroffenen geistig behinderten Menschen abzubauen. Ansonsten besteht die Gefahr, daß die Öffnung der Grenzen und der Trend zu forciertem Wettbewerb und Leistungsdruck die im üblichen Sinne "nicht leistungsfähigen" geistig Behinderten ganz in den Schatten zu stellen.

Das Beispiel zu Beginn wurde nicht von ungefähr ausgewählt. Es war Gegenstand einer Petition an das Europäische Parlament und Anlaß für den Bericht "Über die Rechte von geistig Behinderten", mit dessen Erarbeitung ich beauftragt wurde. Er steht in der Plenartagung im September in Straßburg zur Abstimmung. In diesem Bericht werden Vorschläge zur Angleichung zugunsten der geistig Behinderten im Bereich des Rechts, der Bildung und Ausbildung, der sozialen Sicherung, der Betreuung und des Wohnens vorgelegt.

Rechtsstellung

Ganz besonders schwierig ist der würdevolle Umgang mit der Sexualität geistig Behinderter. Die wenigsten werden in der Lage sein, ein Kind aufzuziehen, und deshalb ist es wichtig, den Schutz vor Schwangerschaft sicherzustellen. Die Rechtsunsicherheit und die ideologische Belastung gerade der Frage der Sterilisation erweisen sich als besonders erschwerend. In meinem Bericht kommt zum Ausdruck, daß Sterilisation nur als "ultima ratio" anzusehen ist, wenn

andere Verhütungsmittel und Verhütungsmethoden nicht anwendbar sind oder keine Sicherheit bieten. Ein solcher Schritt darf nur nach gewissenhaftester Prüfung und nach endgültiger Entscheidung des zuständigen Gerichtes erfolgen.

Insgesamt ist die emotionale und sexuelle Erziehung Behinderter von hoher Bedeutung, die ein hohes Maß an Engagement und Sensibilität für die gesamte Situation voraussetzt. Ein anderes Beispiel. Bei Entmündigungsverfahren muß der Rechtsschutz verbessert werden. Entmündigung darf nie als Strafe für "Fehlverhalten" gehandhabt werden und darf vor allen Dingen nicht endgültig sein. Nur dann kann sie Hilfe und Schutz sein. Geistig Behinderte sind sich oft nicht über Folgen und Tragweite ihres Handelns im klaren. Keiner sollte daher zum Beispiel bei polizeilichen Verhören ohne Beistand seines Vertrauens polizeilich vernommen werden. Die Praxis einiger Mitgliedsländer sollte bald der Vergangenheit angehören, wonach geistig Behinderte auch bei geringen Vergehen in eine geschlossene Anstalt eingewiesen werden.

Bildung und Ausbildung

Geistige Behinderung läßt sich kaum auf medizinisch-therapeutischem Weg lindern oder gar heilen, sie fordert vielmehr intensive pädagogisch-therapeutische Behandlung. Eine Beratung der Eltern sollte flächendeckend angeboten werden und Hand in Hand damit ein ambulantes Therapieangebot wie Heilgymnastik, Logopädie, Spieltherapie und so weiter.

Spezielle Einrichtungen wie Sonderkindergärten und Sonderschulen können in einigen Fällen hilfreich sein, in der Regel aber sollten geistig behinderte Kinder integrativ erzogen werden, das heißt in den Regelkindergärten und Regelschulen mit therapeutischen Zusatzmaßnahmen.

Arbeit und soziale Sicherheit

Geistig Behinderte haben das Recht auf Arbeit, aber selten werden sie in der normalen Arbeitswelt ihren Platz finden. Arbeitsplätze in Werkstätten für Behinderte sind nicht ausreichend, der gezahlte "Lohn" ist oft nur symbolisch. Die Forderung nach einem Mindesteinkommen, Anspruch auf Urlaub, Rentenanspruch und Krankenversicherung muß künftig gewährleistet sein; ebenso die Anerkennung des Arbeitnehmerstatus generell.

Betreuung und Wohnen

Alle geistig Behinderten sollten die Möglichkeit haben, sich wie jeder andere im Erwachsenenalter vom Elternhaus lösen zu können und so selbständig wie möglich zu wohnen. Betreute Wohngemeinschaften und kleine Wohnheime sind nach den bisherigen Erfahrungen die beste Lösung. Für die Freizeit müssen ebenfalls Angebote gemacht werden, die auch die Teilnahme an den Aktivitäten der lokalen Gemeinschaft beinhalten.

Die EG-Kommission wird aufgefordert, über Programme und Projekte dazu beizutragen, daß diese Forderungen in Europa verwirklicht werden. Die zwölf Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, damit in einem reichen Europa die Schwächsten (die geistig Behinderten) als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger leben können.

(-/4. September 1992/rs/ks)

DOKUMENTATION

"Drängende Fragen erfordern Sonderparteitag"

Der Vorstand des SPD-Bezirks Hannover hat sich auf seiner Sondersitzung am 29.8.1992 in Bad Salzdetfurth mit den Petersberger Empfehlungen der Parteispitze auseinandergesetzt und folgenden Beschluß gefaßt.

A Einsatz von Bundeswehrsoldaten bei UNO-Kampfeinsätzen

Der Bremer Parteitag hat im vergangenen Jahr nach langer und sehr engagierter Diskussion die Position der SPD festgelegt. Bundeswehrsoldaten sollen neben der Wahrnehmung des Verteidigungsauftrages nur für friedenssichernde Blauhelmaktionen eingesetzt werden können. Dieser Parteitagsbeschuß kann nur durch einen Parteitagsbeschuß aufgehoben werden. Sollten Bundestagsfraktion oder Bundesvorsitzender eine Revision des genannten Standpunktes wollen, würde dies eine erneute Beschlußfassung auf einem Parteitag voraussetzen.

B Beschleunigungsgesetz

In der Geschichte der Bundesrepublik ist das Beschleunigungsgesetz das erste Gesetz, das zwar beschlossen ist, aber nicht umgesetzt wird. Wir fordern die Bundesregierung daher auf:

1. Alle Möglichkeiten des Beschleunigungsgesetzes zu nutzen
2. Sammelunterkünfte in Kasernen für die ersten sechs bis acht Wochen zu schaffen
3. endlich die 300.000 Altfälle abzuarbeiten
4. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nicht ins Asylverfahren zu nehmen, damit dieses nicht noch mehr verstopft. Dazu bedarf es einer Vereinbarung über die Kostenübernahme. Die Länder sind dazu bereit.
5. Die Schlepperorganisationen massiv zu bekämpfen
6. Bei Straftätern sofort das Verfahren zu entscheiden und dann auszuweisen beziehungsweise bei Anerkennung zu bestrafen wie Inländer.
7. Über eine europäische Regelung intensiv zu verhandeln.
8. Ein Zuwanderungsgesetz zu beschließen.
9. Nach dem Flüchtlingswohnheimprogramm der Niedersächsischen Landesregierung in allen Ländern Flüchtlingsheime zu bauen.

C Asyl/Migration in Niedersachsen

Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Möglichkeiten zur Entspannung der Situation und zum Abbau des Staus vollends auszuschöpfen und gegebenenfalls unterlassenes Handeln der Bundesregierung zu ersetzen. Dazu werden folgende Sofortmaßnahmen vorgeschlagen:

1. Die Schaffung von zusätzlichen Sammelunterkünften innerhalb der nächsten acht Wochen.
2. Die Methoden der Erfassung professionalisieren, tausend Landesbedienstete für die Erfassung abzuordnen, bis der Stau abgebaut ist.
3. Die Landesregierung soll der Bundesregierung gemäß Paragraph 5,5 AsylvG anbieten: Übernahme der Asylverfahren durch Landesbedienstete, das Land soll hierfür 100 Entscheider einstellen.
4. Einschränkung der Auszahlung von Bargeld an AsylbewerberInnen.
5. Einsetzung einer Projektgruppe "Zuwanderungsbegrenzung" mit Landesregierung, Vorsitzenden aller Landtagsfraktionen und Oberkreisdirektoren.

D Sonderparteitag

Aufgrund der drängenden Fragen der inneren und sozialen Sicherheit in der Bundesrepublik - auch im Hinblick auf die neue Verfassung, die im Frühjahr 1993 verabschiedet werden soll - fordert der SPD-Bezirk Hannover einen Sonderparteitag mit den Schwerpunkten innere Sicherheit und soziale Sicherheit.

(-/4. September 1992/rs/fr)
